

**Ordnung zur Aufhebung der  
Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang  
für das Lehramt an Gymnasien  
für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen  
Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 23.09.2025

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 09/2025, S. 1287)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 18.06.2025  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 11.06.2025  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 18.06.2025  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 am 28.05.2025

die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten am 21. August 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1  
Aufhebung**

Die Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24. August 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 13/2017, S. 552), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 12. Dezember 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 13/2024, S. 1206) wird aufgehoben.

**§ 2  
Übergangsvorschriften**

1. Studierende, die im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon eingeschrieben sind, können bis einschließlich Wintersemester 2028/29 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung Prüfungen ablegen. Das gemäß der in § 1 genannten Ordnung erforderliche Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zu der Verlaufstabelle im Anhang, auslaufend bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 gewährleistet. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft,

kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2029 hinaus ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in § 1 genannten Prüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen.

2. Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester des integrierten Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon ist ab dem Wintersemester 2025/26 nicht mehr möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester des integrierten Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon sind ab dem Wintersemester 2025/26 nur noch gemäß der in der Anlage beigefügten Tabelle zulässig. Die für die Einstufung erforderlichen Anrechnungsbescheide über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 9 der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24. August 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 13/2017, S. 552), in der Fassung vom 12. Dezember 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 13/2024, S. 1206), müssen vor der Einschreibung vorliegen. Nach dem Wintersemester 2026/27 ist eine Einschreibung in den integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon nicht mehr möglich.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 23.09.2025

Der Dekan  
des Fachbereichs 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport  
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan  
des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie  
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Die Dekanin  
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus

Die Dekanin  
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Eva Rentschler

**Anlage** (zu § 2 Abs. 2 Satz 2)

Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester des integrierten Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon:

<b>Bewerbung zum</b>	<b>erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)</b>
Wintersemester 2025/26	2. Fachsemester
Sommersemester 2026	3. Fachsemester
Wintersemester 2026/27	4. Fachsemester